

# Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 37

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 2146.

Hamburg, den 12. September 1914

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

## Lebensmittelversorgung.

r. Mehr noch als in normalen Zeiten ist in den Zeiten eines Weltkrieges die regelmäßige und ausreichende Versorgung eines Volkes mit Lebensmitteln eine schwierige, aber unabweisbare Aufgabe. Wir Deutschen sind ein Kulturvolk und selbst die untersten Schichten haben sich gewisse Bedürfnisse angewöhnt, für die gesorgt werden muß, wenn unsere Kultur nicht vernichtet werden soll. Kulturell niedrig stehende Völker beheften sich unter Umständen mit minderwertigen Lebensmitteln und sind zufrieden, wenn sie nur ihren Hunger stillen, wir aber stellen gewohnheitsmäßig höhere Ansprüche ans Leben. Diese Tatsache, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, liefert die Begründung für die Forderung, daß für eine ordentliche Beschaffung von Lebensmitteln gesorgt werden muß, damit die Lebenshaltung der großen Masse des Volkes nicht unter ein gewisses Niveau herabsinkt. Darum heißt es: alle Kräfte anspannen, auf daß unser Volk, auf dem unsere Zukunft beruht, an seiner Gesundheit, Spannkraft und Leistungsfähigkeit keinen Schaden leidet.

Es handelt sich für uns natürlich nicht um das Meer, das ist eine Sache für sich, sondern wir haben es hier mit der Lebensmittelbeschaffung für die zurückgebliebene Bevölkerung zu tun. Und da ist wohl die nächstliegende Aufgabe die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers. Gegen diese hundsgemeine Ausrauberei der Volksmassen durch gewissenlose Menschen einzuschreiten, ist sicherlich eine Pflicht der Behörden. Bekanntlich hat der deutsche Reichstag in seiner Kriegssitzung vom 4. August d. J. den Behörden die Befugnis eingeräumt, für die Dauer des Krieges Höchstpreise festzusetzen für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für Naturerzeugnisse und Fein- und Deuchstoffe; die Überschreitung dieser Höchstgrenze wird mit Strafen belegt. Auf Grund dieses Gesetzes haben überall Militär- und Zivilbehörden solche Höchstpreise festgesetzt, doch scheint auch bei dieser Maßregel, so gutgemeint wie sie ist, der bekannte und berühmte Sanft Bureaucratus seine Hand im Spiele gehabt zu haben. Man hat sich nämlich bislang darauf beschränkt, nur für den Kleinhandel Höchstpreise vorzuschreiben, während man die Wucherpraktiken der Produzenten und Großhändler unbehellig gelassen hat. Hierüber werden bereits Klagen laut und zahlreiche Kleinhandlärer erklären, daß sie infolge des einseitigen Vorgehens der Behörden genötigt seien, ihre Geschäfte zu schließen. Diese Klagen sind wohl nicht unberechtigt; denn es ist in der Tat eine unbillige Härte für die kleinen Geschäftsleute, sie dem Wucher der Lieferanten widerstandslos in die Hände zu geben. Was hat es für einen Zweck, den Krämmern, Bäckern und Schlachtern vorzuschreiben, wieviel Geld sie für ein Pfund Salz, Brot oder Fleisch nehmen dürfen, wenn es den Großhändlern, Wüllern und Bauern gestattet ist, jeden beliebigen Preis zu fordern? Es wird deshalb nötig sein, eine Preisregulierung vorzunehmen, die sich von der Urproduktion bis zum Kleinhandel erstreckt. Hierzu ist ein großer Sachverstand erforderlich, den die Behörden nicht besitzen. Ob es gelingen wird, wirklich unparteiische Sachverständige zu finden, die die Behörden beraten, erscheint sehr zweifelhaft, da überall das private Interesse zutage tritt und da die abgefeimten Spekulanten und Wucherer genug Schleichwege kennen, um ihre Geldgier zu befriedigen. Der Grundfehler liegt im Wesen des Kapitalismus selbst; denn unsere Wirtschaftsweise verfolgt ja nicht den Zweck, den Bedarf zu decken, damit niemand Not leidet, sondern sie ist lediglich ein Mittel zum Geldverdienen.

Während die Unterdrückung des Lebensmittelwuchers gewissermaßen nur die äußeren Auswüchse beschneidet, ist die wichtigste Aufgabe der Lebensmittelbeschaffung, dafür zu sorgen, daß die Gütererzeugung im Inlande nicht ins Stocken gerät und daß die Verkehrswege offengehalten werden, damit die notwendigen Transporte ermöglicht werden.

Falls es erforderlich wird, müssen die vorhandenen Betriebe erweitert oder neue Produktionsstätten errichtet werden. Und das ist nicht unmöglich, wenn nur der gute Wille vorhanden ist; denn es sind genügend Arbeitskräfte im Lande. Wenn die Militärverwaltung, wie es tagtäglich vorkommt, Mühlen, Bäckereien usw. sowie alle möglichen Transportmittel für ihre Zwecke in Anspruch nimmt, so muß eben dafür Ersatz geschaffen werden. Leider hält sich das private Kapital sehr zurück, weil es keinen ausreichenden Profit winken sieht; aber da müssen die Behörden tatkräftig eingreifen. Zum Unglück für uns fehlt es den meisten Beamten an wirtschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen und die Behörden ermangeln der nötigen Initiative, weil sie sich scheuen, zu dem gekünstelten und gehähten Sozialismus ihre Zuflucht zu nehmen. Aber es wird ihnen auf die Dauer nichts anderes übrig bleiben, wenn sie Not und Elend von den Massen fernhalten wollen, als daß sie sozialistische Maßregeln ergreifen. Es handelt sich hier nicht um eine Parteifrage, es handelt sich vielmehr lediglich darum, das kapitalistische System, das auf der Profitmacherei und dem Geldbeutelsinteresse beruht, durch ein System zu ersetzen, das die Förderung des Allgemeinwohls zur Richtschnur seines Tuns und Lassens nimmt. Die Zukunft wird es lehren, daß der Kapitalismus in den Zeiten eines allgemeinen Notstandes versagt, daß aber der Sozialismus einen Rettungsweg zeigt, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen.

Aber auch die Regelung der Gütererzeugung allein genügt nicht, sondern es muß noch die Organisation des Konsums hinzukommen, wie sie die moderne deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung anstrebt. Es ist wirklich sehr bedauerlich, daß diese Bewegung infolge der Gleichgültigkeit und Unwissenheit großer Teile unserer Bevölkerung noch nicht die Ausdehnung gewonnen hat, die wohl wünschenswert wäre, und daß besonders die Eigenproduktion noch nicht genügend entwickelt ist. Dann würden die Gegner dieser Bewegung ihr blaues Wunder erleben. Welche große Erleichterung wäre es für eine Großstadt, wenn der dort bestehende Konsumverein nicht nur die größte Zahl der Bewohner als Mitglieder und Käufer hätte, sondern wenn er auch eigene Landgüter, Salzsalinen, Bergwerke, Mühlen, Meiereien, Bäckereien und Schlachtereien besäße, wenn er eigene Fischdampfer schwimmen hätte und eigene Fabriken betriebe! Da wäre doch für den Bedarf der Mitglieder ausreichend gesorgt und jeder Lebensmittelwucher im Keime erstikt. Leider sind wir heute noch nicht so weit; dennoch aber vermag die Konsumentenorganisation schon heute vieles zu leisten, was dem planlos arbeitenden Kapitalismus vollständig unmöglich ist. Für die Konsumgenossenschaften ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln keine Sache der Spekulation und des Geldwertes, also kein Mittel zum Zweck, sondern sie ist Selbstzweck, dem sich alle genossenschaftlichen Einrichtungen unterordnen. Es wird ihnen unbergessen bleiben, daß sie in den schlimmen Zeiten eines Weltkrieges die Ruhe und Besonnenheit bewahrt und daß sie es fertig gebracht haben, ihre Mitglieder ausreichend mit Lebensmitteln zu mäßigen Preisen zu versorgen.

Selbst fanatische Gegner der Genossenschaften müssen sich dieser Tatsache beugen und der Wahrheit die Ehre geben. In kapitalistischen Zeitungen wird allen Ernstes der Vorschlag gemacht, die vorhandenen Konsumgenossenschaften während der Kriegszeit zu staatlichen oder kommunalen Einrichtungen zu machen und ihnen Leitern amtliche Befugnisse zu erteilen. Der Staat, so heißt es wörtlich, muß diese trefflich funktionierenden Vereine, die schon jetzt als Regulatoren der Preisbewegung wohlthätig gewirkt haben, in seine Hand nehmen und ihre Erfahrungen und Kenntnisse sachgemäß verwenden. Wenn wir auch hinter die Verstaatlichung der Konsumvereine ein dickes Fragezeichen machen, so scheint uns doch ein Hand-in-handarbeiten der Behörden und Genossenschaften als ein wirksames Mittel,

die Lebensmittelversorgung in die richtigen Bahnen zu lenken. Mögen die maßgebenden Kreise sich ihrer Pflicht bewußt werden, damit der Volkskörper die augenblickliche Krise ohne dauernden Schaden übersteht!

## Schafft Arbeit!

Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß überall nach dem Ausbruch des Krieges die Fürsorge für unsere Soldaten und ihre Familien einsetzte. Das muß auch weiterhin eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, die zu erfüllen ist. Aber immer wieder müssen wir den Ruf erheben: Schafft Arbeit für die vielen Tausende Arbeiter, die durch die Schließung von Werkstätten, durch das Daniederliegen des Gewerblbens in größte Not geraten sind! Es wäre das schlimmste, wenn unser Wirtschaftsleben zusammenbräche und Millionen des deutschen Volkes ins Elend gebracht würden. Mit Jubel und Begeisterung wird jede neue Siegesbotschaft unseres tapferen Heeres in allen Kreisen aufgenommen und in allen Herzen wurzelt das feste Vertrauen, daß unsere Waffen siegreich aus diesem gewaltigen Völkerring hervorgehen werden. Doch darüber darf nicht vergessen werden, daß gerade jetzt auch Millionen deutscher Männer und Frauen in der schwersten Weise um die Erhaltung ihrer Existenz zu kämpfen haben. Schafft die Möglichkeit, daß sie nicht zu unterliegen brauchen! Schafft Arbeit! Es handelt sich nicht um Liebesgaben, sondern um Beschäftigung arbeitskräftiger, arbeitsfroher Menschen.

Die Gewerkschaften haben ihre ganzen Kräfte eingesetzt, um ihre arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen. Sie haben seit dem Ausbruch des Krieges die arbeitslosen Hilfe zu ihrer Hauptaufgabe gemacht und den größten Teil ihrer Mittel darauf verwendet. Sie waren aber schon in normalen Zeiten nicht imstande, allein aus eigener Kraft allen arbeitslosen ausreichende Unterstützungen zu gewährleisten, und angesichts der gegenwärtig ins Ungemessene gesteigerten Arbeitslosigkeit schmelzen auch die Mittel der bestfundiertesten Organisation in wenigen Monaten oder Wochen zusammen. Um so notwendiger ist es jetzt, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit zu steuern und den von ihr betroffenen Arbeiterfamilien die notwendigsten Existenzmittel zu sichern. Wie groß der Umfang der Arbeitslosigkeit ist, läßt sich nur annähernd angeben. Wie das „Korrespondenzblatt“ mitteilt, waren nach gewerkschaftlichen Ermittlungen am 8. August von 844 192 beteiligten Mitgliedern bereits 158 621 oder 18,5 pSt. arbeitslos. In Leipzig hatten nach Erhebungen des Gewerkschaftsartells am 15. August von 61 664 Mitgliedern 15 324 oder nahezu 25 pSt. keine Arbeit. In Berlin wurden in der letzten Augustwoche 57 188 arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder, circa 18 pSt. der Mitglieder gezählt. Man schätzt daselbst die Gesamtzahl der arbeitslosen allein auf circa 100 000. In manchen Städten und Industriegebieten sieht es eher noch schlimmer aus. Manche Industrien sind durch den Krieg völlig lahmgelegt worden, so die Exportindustrien und Lugsindustrie, die graphischen Gewerbe, die Textil- und Bekleidungsindustrie und ein großer Teil der Baugewerbe. Die meisten andern Gewerbe arbeiten mit ganz erheblichen Einschränkungen weiter und nur die unmittelbar für den Kriegsbedarf und die Lebensmittelversorgung beschäftigten Gewerbe haben zu tun. Sie alle haben indes unter den verschiedensten Schwierigkeiten zu leiden. Die erste Voraussetzung für die Behebung der Massenarbeitslosigkeit ist daher die möglichste Beseitigung der das Wirtschaftsleben störenden Erscheinungen, soweit sie sich überhaupt während des Krieges beseitigen lassen.

Von der jetzt stattgefundenen Konferenz der Vorstandsvertreter ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt worden, bei den zuständigen Reichsbehörden um Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosennot vorstellig zu werden. In gleicher Richtung war auch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands tätig. Nach vorheriger Verständigung haben Vertreter dieser beiden Körperschaften mit dem Reichsamt des Innern verhandelt. Die Verhandlungen bewegten sich auf der Grundlage folgender Erwägungen:

Zur Behebung des allgemeinen Wirtschaftslbens ist darauf Bedacht zu nehmen, daß alle Verkehrshemmnisse im Eisenbahn-, Personen- und Güterverkehr, im Postverkehr und im städtischen Straßenverkehr nach Möglichkeit baldmöglichst beseitigt werden. Namentlich wird die Arbeiterkraft durch die starken Einschränkungen des Vorortverkehrs der Großstädte schwer geschädigt. Für die Industrie muß die Zufuhr der Kohlen, so- dann der Rohstoffe, soweit sie bisher vom Auslande bezogen wurden, gesichert werden, sei es durch Ersatz aus andern

Ländern, durch Tarifverleicherungen für Rohstoffbeförderung oder durch Maßnahmen gegen spekulative Zurückhaltung von Rohstoffen vom Markt und von der industriellen Verwertung. Ein besonderes Augenmerk ist der Lebensmittelförderung des Volkes zu widmen und mit allem Nachdruck gegen spekulative Verleicherungsbestrebungen vorzugehen. Die Arbeitsvermittlung soll hinsichtlich ausgebaut und den nach auswärtig vermittelten Arbeitern freie Beförderung zum Arbeitsort gewährt werden. Da in vielen Fällen Gewerbebetriebe gänzlich eingestellt worden sind, weil die Betriebsleiter zum Heer einberufen worden sind, so soll darauf hingewirkt werden, daß solche Betriebsleiter, die für die Weiterführung des Betriebes unentbehrlich sind, hinsichtlich von der Einberufung befreit werden. Es gibt eine Reihe von Betriebszweigen und Betrieben, besonders in der Lebensmittelförderung, im Kohlenbergbau, Kalibergbau und Fabrikation von Düngesalzen, deren Einstellung mit der Aufrechterhaltung des nationalen Wirtschaftslebens unverträglich wäre. Solche Betriebe sollten zwangsweise aufrechterhalten und nötigenfalls in öffentliche Regie weiterbetrieben werden. Im übrigen sollten für die Förderung der Privatwirtschaft nach Möglichkeit öffentliche Mittel aufgewendet werden, insbesondere kann die Vantätigkeit und Bodenbearbeitung (Melioration, Urbarmachung, Aufzucht, durch Mittel der Arbeiterversicherung unterstützt werden.

Soweit die Privatwirtschaft nicht ausreicht, das Heer der Arbeitslosen aufzufangen, soll die Gemeinwirtschaft von Reich, Staat und Gemeinde helfend einspringen. Die dem Kriegsministerium unterstehenden Betriebe für Heeresbedarf können ungezählte Arbeitslose beschäftigen und dabei Vorzüge treffen, daß die beschäftigten Arbeitskräfte nicht in übermäßiger Arbeitszeit überanstrengt werden, während Tausende von Händen unbeschäftigt sind. Die Postverwaltungen haben sich leider in ausgedehntem Maße mit unbezahlten jugendlichen Helfern beholfen, anstatt Arbeitslose einzustellen. Auch die Eisenbahnverwaltungen können zur Entlastung des Arbeitsmarktes erheblich beitragen. Nicht minder haben die Gemeinden die Möglichkeit, Arbeitslose einzustellen; denn der Krieg legt ihnen erhöhte Pflichten auf, für die ihr durch die Einberufung gelichteter Personal bei weitem nicht ausreicht. Der öffentliche Sicherheitsdienst ist erheblich verschärft worden durch die Bewachung der Brücken, Bahnanlagen, öffentlichen Gebäude usw. Es ist unbillig, für solche Dienste unbezahlte Hilfe in Anspruch zu nehmen, solange Gemeindeglieder hungern müssen. Unter den älteren Arbeitslosen finden sich genug solche, die mit der Waffe ausgebildet waren und für die öffentliche Sicherheit in Eid und Pflicht genommen werden können. Sodann ist der Bedarf von Reich, Staat und Gemeinden an Dienstleistungen und der Bedarf der öffentlichen Dienste und Anstalten so erheblich, daß viele Arbeitslose, besonders Frauen, dabei ausreichende Beschäftigung finden würden. Ferner ist darauf hinzuwirken, daß die Vantätigkeit der Gemeinden und die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen während des Krieges nicht etwa eingeschränkt, sondern im Interesse der Volkswohlfaht weitergeführt wird. Arbeiten, für die es zu normalen Zeiten an Händen fehlen würde, wie Kolonisation von Heide und Moor, Aufzuchtungen, Anbau von Oedflächen, könnten gerade jetzt angesichts der enormen Massenarbeitslosigkeit erfolgreich aufgenommen und durchgeführt werden, sobald Staat und Gemeinde die nötigen Mittel dafür bereitstellen würden.

Auch die öffentliche Hilfsstätigkeit, die noch vorwiegend mit unbezahlten Helfern arbeitet, sollte darauf Rücksicht nehmen, daß der Krieg Hunderttausenden, ja Millionen das Brot aus der Hand geschlagen hat und daß ein großer Teil der Hilfsstätigkeit nicht notwendig wäre, wenn den Arbeitslosen Beschäftigung verschafft würde.

Um einer Ausnützung der Beschäftigten zum Nachteil der Beschäftigungslosen vorzubeugen, ist entsprechend dem Vorschlag einer im Reichsamt des Innern stattgehabten Frauenhilfskonferenz zu empfehlen, die tägliche Arbeitszeit allgemein auf acht Stunden herabzusetzen und Betrieben, die infolge des Krieges außerordentlich stark beschäftigt sind, die Einführung von Beschäftigten nahezu legen.

Alle diese befürworteten Maßnahmen zielen darauf hin, Arbeitsgelegenheit und Verdienst für die Beschäftigungslosen zu schaffen und allmählich das gestörte Wirtschaftsleben wieder in geregelten Gang zu bringen. Es ist indes bestimmt damit zu rechnen, daß selbst unter der Voraussetzung der baldigen Durchführung aller dieser Vorschläge nur ein kleiner Teil des Heeres der Arbeitslosen beschäftigt werden könnte und daß ein großer Teil nach wie vor ohne Arbeit und ohne Subsistenzmittel bleiben würde. Diesen kann nur durch eine beschleunigte Einführung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung geholfen werden. Eine solche Unterstützung ist notwendig, weil die Gewerkschaften allein nicht imstande sind, diese gesteigerte Zahl der Arbeitslosen auch nur einigermaßen ausreichend zu unterstützen. Sie ist auch durchführbar, weil in den Gewerkschaften geschulte Organisations- und Vertikalungsapparate bereits vorhanden sind, um mit ihrer Hilfe Arbeitslose, organisierte wie unorganisierte, zu unterstützen und zu kontrollieren. Es bedarf heute, angesichts der zwingenden Umstände weder umfangreicher Erhebungen noch versicherungstechnischer Grundlagen, es bedarf einzig des guten Willens und des raschen Entschlusses, zu helfen, und die Wege dazu werden bald gefunden sein. Es muß anerkannt werden, daß einige Gemeindeverwaltungen bereits tatkräftig in dieser Richtung vorgegangen sind. Aber einige wenige Gemeinden können allein gegen die Arbeitslosigkeit nicht ankämpfen. Alle Gemeinden müssen veranlaßt werden, dieser Aufgabe nachzugehen, und die Staatsregierungen müssen ihnen mit staatlichen Mitteln zur Seite treten, um die Durchführung zu erleichtern. Das Reichsamt des Innern aber sollte jetzt seinen ganzen Einfluß aufbieten, um die Frage der Arbeitslosenunterstützung zur raschen Lösung zu bringen. Es darf der weitgehendsten Mithilfe der deutschen Gewerkschaften über sein, die ihre gesamten Mittel und Erfahrungen in den Dienst dieser Aufgabe stellen werden.

Unsere Volkswirtschaft hat jetzt mehr denn je die Aufgabe, für das ganze Volk gemeinnützig zu wirtschaften, alle Kräfte und Stoffe rationell nutzbar zu machen und keine unkommen zu lassen. Sie muß jetzt mehr als vor dem Kriege in nationaler Richtung orientiert und sozial organisiert werden und alle volkswirtschaftlich erfahrenen Personen müssen dazu herangezogen werden, um Deutschlands Wirtschaftsleben so zu gestalten, wie es Deutschlands gegenwärtige Lage erfordert. Da darf auch der Rat der organisatorisch und wirtschaftlich geschulten Arbeitervertreter nicht länger verschmäht werden, zumal diese gerade für die sich auftürmenden sozialen Nöte und Pflichten ein weitgehendes Maß von Verständnis und Erfahrung besitzen. Deshalb ist darauf zu drängen, daß in allen wirtschaftlichen Vertretungen, die aus Anlaß der Kriegslage geschaffen oder herangezogen werden, auch die Arbeiterorganisationen eine Vertretung und Mitwirkung finden.

Wir hoffen, daß Deutschland, das sich gegen eine West von Feinden einmütig erhoben hat, auch die Kraft findet, mit den inneren Nöten fertig zu werden. Die arbeitende Bevölkerung trägt die Lasten des Krieges wie jeder andere Teil des Volkes. Sie ist bereit, das Vaterland mit dem vollen Einsatz des Lebens zu schützen. Sie hat daher ein Recht darauf, gegen die Gefahr des Verhungerns geschützt zu sein!

### Ueber die Bautätigkeit im Kriege

bringt die „Konjunktur“ vom 8. September nachstehende beachtenswerte Ausführungen: Aus den größeren Orten des Deutschen Reiches gehen fortlaufend Nachrichten ein, die besagen, daß die Bautätigkeit völlig darniederliege. Daß die private Wohnungsbautätigkeit während des Krieges so gut wie ganz ruhe dürfte, das ist aus vielen Gründen erklärlich. Höchstens könnten Reparaturarbeiten in Frage kommen, die gerade jetzt billiger ausgeführt würden. Aber je mehr die private Bautätigkeit unterbunden ist, desto mehr müssen die Gemeinden und Staaten darauf bedacht sein, daß die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe nicht zu tief sinkt. Sie dürfen nicht, wie das aus einer Reihe von Blättern schon gemeldet ist, mit Rücksicht auf den Krieg weniger bauen, um die Ausgaben möglichst einzuschränken, sondern sie müssen jetzt gewissermaßen auf Vorrat bauen. Projekte, die in den nächsten Jahren ausgeführt werden müssen, müssen so schnell wie möglich verwirklicht werden. Da gibt es keine größere Gemeinde, die nicht in der Lage wäre, heute schon Gebäude aufzuführen zu lassen, die nicht im Bauprogramm der nächsten Jahre stehen, handle es sich um Schulen, Krankenhäuser, Schlachthöfe, Rathäuser usw. Selbst vom finanziellen Standpunkt der Gemeinde ist die Erstellung in jeglicher Zeit nicht zu unterschätzen, da die Bauten jetzt wahrscheinlicher billiger zu stehen kommen als in den nächsten Jahren. Der Ausfall der gemeindlichen Bautätigkeit in den nächsten Jahren macht sich aber um bestwillen weniger bemerkbar, weil dann die private Unternehmerlust wieder eingeseht haben wird. Was die Mittel betrifft, die für diese Bautätigkeit der Gemeinden nötig sind, so wird natürlich die Aufnahme von Anleihen nötig werden, die aber durch den jetzigen Zustand begründet sind und wirtschaftlich als durchaus gerechtfertigt erscheinen. Neben den Gemeinden haben aber auch die staatlichen Verwaltungen ihre geplanten Bauarbeiten auszuführen. Vor allem kann hier die Militärverwaltung sehr viel tun, ebenso die Eisenbahnverwaltung. Für beide ergeben sich aus den Erfahrungen der Mobilmachung und des Krieges Anregungen zu neuen Projekten, die so schnell gefördert werden müssen, damit die gefesgebenden Körperchaften vor Winteranfang die Kredite zur Ausführung bewilligen können. Bis dahin müssen die bewilligten Kredite für die Erstellung der Bauten in vollem Umfang verwendet werden. Auch die großen Organisationen der Verjicherung müssen eine Belegung der Bautätigkeit, soweit es in ihren Kräften steht, begünstigen. Zu ihrem Teil können ebenfalls weiterhin die gemeinnütigen Baugenossenschaften zur Inangriffnahme neuer Bauten durch finanzielle Unterstützung angeregt werden. So bieten sich für die großen Organisationen eine Reihe Möglichkeiten, dem Baugewerbe zu Hilfe zu kommen, indem die Zahl der Bauten, die über mehrere Jahre hinaus verteilt werden wären, auf einen relativ kurzen Zeitraum zusammengedrängt werden. Die nämliche Baupolitik empfiehlt sich aber auch für die großen industriellen Werke. Auch sie verfügen über die Mittel, ihr Bauprogramm, das für eine Reihe von Jahren festgelegt ist, schneller zu verwirklichen, als es geplant war.

Gehen alle hier in Betracht kommenden Faktoren in der Schaffung von Arbeitsgelegenheit für das Baugewerbe zusammen vor, so wird zwar der Ausfall der privaten Bautätigkeit noch keineswegs voll ersetzt werden können, aber die Beschäftigungslosigkeit im Baugewerbe dürfte dann keinen beängstigenden Grad annehmen: die Betriebe des Baugewerbes nicht nur, sondern alle vom Baugewerbe alimentierten Handwerke und Industrien werden dann über ein gewisses Maß von Arbeitsgelegenheit zu verfügen haben, was auf die Finanzen der Arbeitsgelegenheit schaffenden Organisationen ebenfalls günstig zurückwirken muß. Die Interessenten des Baugewerbes, Unternehmer, Handwerker, Arbeiter, vor allem ihre Organisationen, sollten überall so bald wie möglich bei den maßgebenden Stellen vorstellig werden, damit eine Beschleunigung und Vermehrung der Bautätigkeit auf dem hier gekennzeichneten Wege erfolgen kann. Der Reichsbund der baugewerblichen Arbeitgeberverbände empfiehlt seinen Mitgliedern die Fortführung ihrer Betriebe; aber das können sie nur, wenn sich die dazu nötige Arbeitsgelegenheit findet. Im gegenwärtigen Augenblick muß diese geschaffen werden, da für eine Vermehrung der Gebäude für Wohnzwecke kein Bedarf besteht, auch die spekulative Bautätigkeit völlig ruht. Nur die öffentlichen Organisationen, vor allem Gemeinden und Staat, sowie in etwas auch die großen Industrieunternehmen sind wirtschaftlich befähigt, das Baugewerbe vor völliger Erlahmung zu bewahren.

### Arbeitsmarkt im Baugewerbe

Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe ver schlechteste sich etwas im Monat Juni des laufenden Jahres, immerhin blieb jedoch die durchschnittliche Andrangsziffer noch unerheblich unter dem Niveau des Vorjahres. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise maßbesten sich im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen 145,37 Arbeitsuchende gegen 137,38 im Mai dieses Jahres. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres war dagegen eine Verminderung von 212,15 auf 185,88 konstatiert worden. Die Spannung zwischen der diesjährigen und vorjährigen Andrangsziffer zugunsten des Jahres 1914 ist somit von 74,8 auf 89,46 zurückgegangen. Die Entwicklung der Andrangsziffer in den einzelnen Monaten der Jahre 1907 bis 1914 ist in der folgenden Uebersicht dargestellt:

| Monat   | 1907   | 1908   | 1909   | 1910   | 1911   | 1912   | 1913   | 1914  |
|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| Jan.    | 251,45 | 274,00 | 441,87 | 499,49 | 396,58 | 458,88 | 580,58 | 921,1 |
| Febr.   | 250,88 | 259,61 | 643,56 | 842,27 | 864,60 | 857,14 | 882,88 | 428,1 |
| März.   | 125,72 | 156,02 | 295,04 | 157,58 | 101,00 | 160,96 | 261,18 | 181,1 |
| April.  | 110,21 | 159,92 | 128,86 | 148,78 | 128,91 | 144,44 | 198,21 | 135,1 |
| Mai.    | 108,87 | 150,97 | 112,25 | 122,00 | 116,84 | 148,31 | 212,15 | 187,1 |
| Juni.   | 104,17 | 147,58 | 155,79 | 159,26 | 124,38 | 180,46 | 185,88 | 145,1 |
| Juli.   | 110,18 | 142,74 | 147,92 | 186,57 | 117,75 | 199,24 | 197,50 | —     |
| August. | 108,80 | 160,88 | 180,85 | 145,29 | 125,88 | 148,44 | 219,41 | —     |
| Sept.   | 83,80  | 184,60 | 119,85 | 184,94 | 100,98 | 128,92 | 168,51 | —     |
| Okt.    | 118,14 | 185,77 | 189,70 | 199,45 | 141,58 | 188,80 | 228,28 | —     |
| Nov.    | 159,20 | 248,40 | 178,18 | 286,11 | 208,20 | 252,70 | 426,71 | —     |
| Dez.    | 215,70 | 380,74 | 278,79 | 277,78 | 286,82 | 296,81 | 542,58 | —     |

Bei einer Betrachtung der Arbeitsmarktlage in einzelnen Berufsgruppen fällt vor allem die stark verschlechterte Situation im Maler- und Anstreicherberufe auf. Während in den übrigen Berufsgruppen sich die Lage gegen den Mai noch verbesserte, ging hier die Andrangsziffer im Juni ganz bedeutend über die des Monats hinaus. In den verschiedenen Berufsgruppen werden sich in den Monaten Mai und Juni der Jahre 1913 und 1914 auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

| Berufsgruppen                            | Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen |              |             |              |
|--|--|--------------|-------------|--------------|
|  | 1913<br>Mai                              | 1913<br>Juni | 1914<br>Mai | 1914<br>Juni |
| Maurer, Puger, Stukkateure               | 337,05                                   | 267,49       | 185,86      | 147,1        |
| Zimmerer, Treppennmacher                 | 242,06                                   | 219,28       | 155,58      | 145,1        |
| Maler, Anstreicher, Lackierer            | 116,82                                   | 115,32       | 93,46       | 131,1        |
| Glasler                                  | 295,24                                   | 168,98       | 198,19      | 149,1        |
| Uebrige gelernte Berufe                  | 375,57                                   | 325,57       | 229,40      | 175,1        |
| Erbarbeiter, Baualtagelöhner, Handlanger | 223,77                                   | 167,00       | 211,51      | 178,1        |

Wie schon eingangs bemerkt, weist die Gruppe Maler, Anstreicher, Lackierer eine entschiedene Verschlechterung der Arbeitsmarktlage auf. Während im Mai das Angebot noch nicht ganz der Nachfrage genigte, kam im Juni auf 100 zu besetzende Stellen 131,91 Arbeitsuchende im Juni 1913 waren es 115,32 gewesen. Die Landestteile, denen die Andrangsziffer einen ungünstigen Stand gegenüber dem Vorjahr einnahm, sind nachstehend genannt:

| Landestteile           | Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen |              |             |              |
|------------------------|--|--------------|-------------|--------------|
|                        | 1913<br>Mai                              | 1913<br>Juni | 1914<br>Mai | 1914<br>Juni |
| Brandenburg mit Berlin | 220,61                                   | 176,80       | 141,51      | 142,1        |
| Pommern                | 92,86                                    | 100,00       | 107,69      | 165,1        |
| Posen                  | 107,84                                   | 82,18        | 155,29      | 184,1        |
| Schlesien              | 175,00                                   | 96,04        | 130,98      | 117,1        |
| Schleswig-Holstein     | 63,86                                    | 93,64        | 70,51       | 186,1        |
| Hessen-Nassau          | 235,08                                   | 129,08       | 112,31      | 193,1        |
| Rheinland              | 113,19                                   | 144,84       | 84,15       | 147,1        |
| Bayern                 | 106,08                                   | 102,87       | 111,61      | 125,1        |
| Württemberg            | 92,32                                    | 96,37        | 77,84       | 100,1        |
| Baden                  | 103,20                                   | 101,66       | 97,87       | 188,1        |
| Hessen                 | 100,00                                   | 110,98       | 86,11       | 119,1        |
| Bremen                 | 171,11                                   | 149,89       | 91,67       | 154,1        |
| Hamburg                | 100,00                                   | 100,00       | 95,04       | 171,1        |
| Deutsches Reich        | 116,62                                   | 115,32       | 93,46       | 131,1        |

Nur in sechs Landestteilen gestaltete sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage besser als im vorigen Jahre:

| Landestteile         | Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen |              |             |              |
|----------------------|--|--------------|-------------|--------------|
|                      | 1913<br>Mai                              | 1913<br>Juni | 1914<br>Mai | 1914<br>Juni |
| Ost- und Westpreußen | 41,18                                    | 140,00       | 93,75       | 135,1        |
| Sachsen              | 125,23                                   | 118,10       | 79,40       | 114,1        |
| Sachsen              | 127,32                                   | 139,47       | 86,04       | 115,1        |
| Westfalen            | 59,72                                    | 79,35        | 46,44       | 70,1         |
| Königreich Sachsen   | 129,30                                   | 176,88       | 112,02      | 136,1        |
| Saß-Lothringen       | 116,75                                   | 121,81       | 69,91       | 95,1         |

### Städtische Arbeitslosenunterstützung

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung einstimmig und ohne Debatte einer Vorlage des Magistrats über die Arbeitslosenfürsorge zugestimmt. Die Vorlage sieht monatliche Mittel in Höhe von M. 500 000 vor. Die Landesversicherungsanstalt in Berlin hat sich dieser Unterstützungsaktion angeschlossen und diese Zwecke einen Fonds von 5 Millionen Mark bewilligt lassen.

Es können von der Stadtgemeinde Unterstützungsgewährt werden:

- Angestellten und Arbeitern, die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können.
- Kleinere Gewerbetreibenden Angehörigen freier Berufe, die unter gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind sich und ihre Familien zu ernähren.

Die Unterstützung beträgt: Für Personen, welche den Unterhalt von Kindern bestreiten, M 5 wöchentlich, für die übrigen M 4 wöchentlich.

Soweit es sich um Personen handelt, die von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird die Unterstützung in der Form eines Zuschlages von 50 pSt. zu dieser Arbeitslosenunterstützung gewährt, mit der Maßgabe jedoch, daß Arbeitslosenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens M 5 oder M 4 pro Woche betragen.

Soweit die Arbeitslosenunterstützungen der Organisation unter Zuschlag derjenigen der Stadt den Betrag von M 12 pro Woche übersteigen, wird der Zuschlag gekürzt beziehungsweise kommt er in Fortfall.

Die städtische Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, die seit dem 1. Juli 1914 in Berlin ununterbrochen ihren Aufenthalt haben und, sofern sie sich im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis befinden, 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind. An Unberufene können anstatt der Darunterstützungen Speisemarken verabsolgt werden.

Die Stadt Frankfurt a. M. sah sich infolge der großen Zahl durch den Krieg arbeitslos gewordener Personen veranlaßt, eine Unterstützung dieser Arbeitslosen einzuführen. Aus den festgelegten Bestimmungen heben wir folgende hervor:

Die Verwendung der bereitgestellten Mittel erfolgt durch die Arbeitsvermittlungstelle, die sich durch Auswahl geeigneter Persönlichkeiten aus den beteiligten Kreisen ergänzen kann. Unterstützungsberichtig sind alle unselbständigen Erwerbstätigen, die durch den Kriegszustand arbeitslos geworden sind, soweit sie seit einem Jahre ununterbrochen in Frankfurt am Main gewohnt haben, während dieser Zeit nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen und infolge Arbeitslosigkeit mittellos sind. Der Arbeitslose darf keine laufende Armenunterstützung beziehen und nicht bloß Gelegenheitsarbeiter sein. Für die ersten sechs Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit wird Unterstützung nicht gewährt; wiederholt sich jedoch die Arbeitslosigkeit innerhalb 42 Tagen, so wird Unterstützung vom ersten Tage an geleistet, desgleichen bei Arbeitslosigkeit im Anschluß an Krankheit, Erfüllung der Wehrpflicht sowie nach Verhütung einer Freiheitsstrafe. Feiertage gelten als Wochentage.

Voraussetzung zum Bezug der Unterstützung ist ferner, daß sich der Arbeitslose täglich in den festgesetzten Stunden zur Kontrolle meldet und ihm überwiegende Arbeiten unter annehmbaren Bedingungen annimmt.

Die Unterstützung beträgt 70 Pfennig täglich für Ledige, für verheiratete Arbeitslose eine Mark; sie kann für jedes von dem Arbeitslosen versorgte Kind unter 16 Jahren um 15 p bis zum Betrage von M 1,60 erhöht werden. Hat der Arbeitslose noch Einkommen aus andern Quellen, so soll die städtische Unterstützung nur soweit zur Auszahlung kommen, daß das Gesamteinkommen folgende Sätze nicht übersteigt: bei ledigen Arbeitslosen M 2 täglich, bei Verheirateten ohne Kinder M 2,40 täglich, bei solchen mit einem Kind M 2,55, bei solchen mit zwei Kindern M 2,70 täglich, bei solchen mit drei Kindern M 2,85 täglich, bei solchen mit vier und mehr Kindern M 3 täglich.

Ist jedoch in dem Einkommen des Arbeitslosen eine Unterstützung durch einen Berufsverein enthalten, so soll über die genannten Höchstsätze hinaus noch die Hälfte des Betrages zur Auszahlung kommen, um welchen bei voller Auszahlung der städtischen Unterstützung diese Höchstsätze überschritten werden, jedoch in keinem Falle mehr als M 2,50. Mit andern Worten, die städtische Unterstützung wird voll ausbezahlt, wenn diese in Verbindung mit der gewerkschaftlichen Unterstützung den Höchstsatz nicht übersteigt, sie wird dagegen um die Hälfte des Betrages gekürzt, der die Höchstgrenze des Einkommens überschreitet.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, gleichgültig, ob sie in ihrer Organisation bezugsberechtigt sind oder nicht, haben sich bei ihrer Organisation anzumelden, diese übernimmt auch die Auszahlung der Unterstützung; falls sie einen eigenen Arbeitsnachweis hat, kann ihr auf ihren Antrag auch die Ausübung der Kontrolle übertragen werden.

Die auf Grund dieser Bestimmungen nicht bezugsberechtigten Arbeitslosen, z. B. selbständige Erwerbstätige und Heimarbeiter, können der privaten Kriegsfürsorge überwiesen werden.

Als Ausweis der Bezugsberechtigung sind bei der Anmeldung die Invalidenkarte oder das letzte Abgangsgewissnis, der polizeiliche Meldechein oder ein sonstiger Ausweis, daß der Arbeitslose ein Jahr am Orte wohnhaft ist, sowie der Trauschein oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Den Arbeitervertretern in den Gemeinden und Versicherungsanstalten ist aber dringend zu empfehlen, unerbittlich Schritte zur Herbeiführung ähnlicher Diskussionen der Gemeinden und Versicherungsanstalten zu tun. Die Not der Zeit ermöglicht soziale Einrichtungen, die vor wenigen Wochen keine Aussicht auf Verwirklichung hatten. Das Problem der Arbeitslosenversicherung ist plötzlich zur Lösung reif geworden, sogar auf der Grundlage des Genter Systems.

### Aus unserm Beruf.

Bei der Arbeit verunglückte in Hamburg am 5. September ein Kollege, der am Schulterblatt mit Anstreicharbeiten beschäftigt war. Dadurch, daß die Leiter ausrutschte, kam er zu Fall. Er zog sich schwere Verletzungen am Kopfe und an den Armen zu und mußte dem Krankenhause zugeführt werden.

Situations- und Versammlungsbericht der Filiale Frankfurt a. M. Im Laufe der vorigen Woche fanden im Filialgebiet die ersten Versammlungen seit Beginn des Krieges statt. Sie waren sowohl in Hanau wie in Offenbach und besonders in Frankfurt den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Kollege Marggraf

referierte zuerst über den gegenwärtigen Stand der Filiale und unsere wichtigsten Aufgaben während der Dauer des Krieges, wovon wir das Wesentlichste folgen lassen: 733 Kollegen sind eingezogen und von den verbleibenden Mitgliedern sind circa 470 arbeitslos, wovon allerdings ein Teil bei der Ernte mit tätig ist. Erfreulicherweise ist die erste Aufregung, die verständlich ist, wenn man bedenkt, daß unsere jüngere Generation glücklicherweise einen Krieg noch nicht durchzumachen hatte, einer vernünftigen Erwägung und sachlichen Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse gewichen. Die Büden, die in unsern 120 Bahnhöfen durch das Einrücken vieler Vertrauensleute entstanden waren, wurden schnellstens ausgefüllt. Der Glaube, daß während des Krieges keine Beiträge zu leisten seien, ja, daß das ganze Verbandsleben unmöglich werde, wurde rasch und entschieden zerstreut. Erfreulicherweise gehen die Beiträge wieder regelmäßig und pünktlich ein. Die Kollegen haben schnell eingesehen, daß sowohl jetzt als auch nach dem Kriege eine starke Organisation mehr als je notwendig ist. Jetzt, weil die Organisation durch ihre Unterstützungen sich als eminent sozial nützlich erweist, und nach dem Kriege, weil uns dann zweifellos schwere Aufgaben bevorstehen. Die wirtschaftlichen Gegenstände werden durch einen Krieg nicht beseitigt, sondern nach demselben vielleicht noch viel scharfer in Erscheinung treten. Deshalb ist es die Pflicht aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß nicht nur die verbleibenden Mitglieder treu zusammenhalten, sondern daß auch den unorganisierten diese Dinge recht deutlich zum Bewußtsein kommen. Die Diskussion bewegte sich vollständig im Sinne dieser Ausführungen. Bemerkenswert ist, daß der Wunsch laut wurde, solche Versammlungen auch während des Krieges öfters abzuhalten.

Dann wurden die Beschlüsse und Maßnahmen des Vorstandes und Beirates behandelt, wobei allseitig anerkannt wurde, daß unser Verband, der erst im vorigen Jahre einen großen Abwehrkampf zu führen und infolgedessen große Opfer zu bringen hatte, bei der Unterstützung der Opfer dieses Krieges trotzdem nicht hinter andern Organisationen zurücksteht, sondern bis an die äußerste Grenze dessen geht, was zu leisten überhaupt möglich ist.

Mit großer Entrüstung wurde die Mitteilung entgegengenommen, daß nach einer uns ausgegangenen Benachrichtigung des Ortsgruppenvorsitzenden der Frankfurter Arbeitgeber sich einige Gehilfen zu niedrigerem Lohn angeboten hätten, deren Namen er uns aber leider nicht mitteilen konnte. Die Frage, ob dabei nicht der Wunsch der Vater des Gedankens war, müssen wir ununtersucht lassen. Es wurde aber die dringende Mahnung ausgesprochen, nicht nur den Tarifvertrag strikte einzuhalten, sondern auch jeden Versuch, die Löhne herabzudrücken, unverzüglich auf dem Verbandsbureau zu melden. Alles in allem herrschte sowohl in den Versammlungen als auch unter allen andern Kollegen ein guter Geist, der erkennen läßt, daß man sich klar darüber ist, daß die Organisation diese schwere Zeit ohne großen Schaden überdauern muß.

## Gewerkschaftliches.

### Die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften.

Die in unserm Verband vorgenommenen statutarischen Aenderungen wurden im allgemeinen von den Mitgliedern in diesen außergewöhnlichen Zeiten als eine dringend notwendige und unabänderliche Maßnahme des Beirates entgegengenommen. Gewiß machte sich hier und da bei einzelnen Unzufriedenheit bemerkbar. Doch auch diese Kollegen werden bei ruhiger Ueberlegung einsehen, daß die Unterstützungsüberhaupt die gesamten Einrichtungen der Gewerkschaften nur auf normale Verhältnisse des Wirtschaftslebens eingerichtet sind, die in kriegerischen Zeitläufen sofortige Aenderungen erfahren müssen. Alle deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbände sahen sich gezwungen, sich diesen außergewöhnlichen Verhältnissen anzupassen, um über die hereingebrochene schlimme Zeit hinwegzukommen. Die gesamte Gewerkschaftspressen sieht darum auch jetzt ihre vornehmste Aufgabe darin, auf die Verhütung der Mitglieder hinzuwirken, zu weiteren festen Zusammenhalt zu ermahnen und zur Opferwilligkeit, brüderlichen Solidarität und strengsten Pflichterfüllung aufzufordern. Im nachstehenden geben wir, soweit dies uns möglich war, eine kurze Zusammenfassung von den erforderlich gewordenen Aenderungen der statutarisch festgelegten Leistungen bei den einzelnen Gewerkschaften:

Der Verband der Asphaltreue hat die Erwerbslosen-, Minderlohn- und Sterbeunterstützung eingestellt und an Stelle der Erwerbslosenunterstützung eine Notstandsunterstützung eingeführt.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat die Krankenunterstützung für ledige Mitglieder ganz aufgehoben. Verheiratete erhalten nur die Hälfte der bisherigen Sätze. Alle andern Unterstützungsarten bleiben in der statutarisch festgesetzten Höhe bestehen. Rechte und Pflichten der zum Militärdienst berufenen Mitglieder ruhen; nur in ganz besonderen Notfällen kann eine Notstandsunterstützung gegeben werden. Aus lokalen Mitteln dürfen keine Unterstützungen gezahlt werden.

Der Bauarbeiterverband hat die Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Es wird nur noch eine Notstandsunterstützung gezahlt. Für die bei geringer entlohnten Arbeiten beschäftigten Mitglieder ist der Beitrag auf 50 Pf. herabgesetzt. Die Notstandsunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 1 bis 4 Jahren je nach der Beitragsklasse 60 Pf., 80 Pf. oder Mk. 1 pro Tag. Bei mehr als vierjähriger Mitgliedschaft wird 80 Pf., Mk. 1 oder Mk. 1,20 pro Tag bezahlt. Von diesen Unterstützungen wird ein Wochenbeitrag abgezogen. Zuschläge aus den Lokalkassen dürfen nicht gezahlt werden. Ueber eine Unterstützung der im Felde stehenden Mitglieder wird noch beschlossen werden.

Der Bergarbeiterverband hat für die zur Fahne einberufenen Mitglieder eine Unterstützung beschlossen. Ueber die Höhe der Sätze wird erst bestimmt, wenn die Zahl der Einberufenen festgestellt ist. Die Lokalkassen werden aufgefordert, ihre Bestände der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen.

Der Bildhauerverband hat die Kranken- und Sterbeunterstützung außer Kraft gesetzt. Die Arbeitslosen-

unterstützung wird nur an bezugsberechtigte Mitglieder in der bisherigen Höhe gezahlt, doch ist die Bezugsdauer um zwei Wochen gekürzt.

Der Böttcherverband hat die Streit-, Gemäßregelungs- und Krankenunterstützung aufgehoben.

Der Buchbinderverband hat die Kranken-, Gemäßregelungs-, und Streitunterstützung außer Kraft gesetzt. Umzugsunterstützung wird vom Vorstand von Fall zu Fall gezahlt. Arbeitslosenunterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, die nicht mehr als vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind. Aus Lokalkassen dürfen keine Zuschüsse gewährt werden. In die Familien der zum Heere Einberufenen wird keine Unterstützung gezahlt.

Der Verband der Buchdrucker hat vom 20. August ab die Arbeitslosenunterstützung um 25 pSt. pro Tag gekürzt; auch die Gauszuschüsse werden um 25 pSt. pro Tag gekürzt. Krankenunterstützung erhalten nur Mitglieder, die 250 Beiträge geleistet haben, und zwar M. 1 pro Tag. Die übrigen Unterstützungen bleiben in Kraft. Die Familien der Einberufenen werden nicht unterstützt. Alle vollbeschäftigten Mitglieder haben einen Extrabeitrag von 50 pSt. pro Woche zu entrichten.

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter hat alle Unterstützungen mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Letztere ist in allen Klassen auf die Hälfte der bisherigen Höhe gekürzt. Voraussetzung für den Bezug sind 52 Wochen Mitgliedschaft, doch dürfen die Mitglieder nicht mehr als zwei Wochen mit den Beiträgen rückständig sein. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten keine Unterstützung.

Der Fabrikarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Bei Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung wie bisher ausbezahlt. Ebenso die Reiseunterstützung. Diese Unterstützungen werden jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, die nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind; Nachbezahlung der Beiträge ist nach Eintritt des Unterstützungsfalles nicht mehr zulässig. Die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder sollen nur auf Antrag und nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse unterstützt werden.

Der Fleischerverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird während der Kriegsdauer in Höhe von M. 6 pro Woche insgesamt fünf Wochen lang bezahlt.

Der Verband der Friseurgehilfen zahlt Erwerbslosenunterstützung nur noch bei gänzlicher Arbeitslosigkeit, Krankenunterstützung erhalten nur solche kranken Mitglieder, die keiner Krankenkasse angehören. Den Familien der eingezogenen Mitglieder kann Notfallunterstützung nur vorübergehend bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden.

Der Glasarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die arbeitslosen Mitglieder erhalten, soweit sie noch nicht ausbezahlt sind, eine Unterstützung, die nach der Beitragshöhe und der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft ist. Die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder können nur aus dem lokalen Unterstützungsfonds eine geringe Unterstützung erhalten.

Der Gärtnerverband hat die Kranken- und Reiseunterstützung eingestellt. Für die im Kriege fallenden Mitglieder wird kein Sterbegeld gezahlt. Eine Notunterstützung der Familien ist von Fall zu Fall in Aussicht genommen.

Der Verband der Glasarbeiter stellt die Krankenunterstützung ein, während die arbeitslosen Mitglieder je nach Beitragsleistung und Dauer der Mitgliedschaft bemessene Arbeitslosenunterstützung erhalten sollen.

Der Handlungsgehilfenverband hat die Kranken- und Umzugsunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wurde herabgesetzt.

## Vom Ausland.

Au die Gewerkschaften Oesterreichs erläßt die Reichsgewerkschaftskommission einen längeren Aufruf, in dem erst die Kriegswirren besprochen werden und dann die ernste Mahnung an die Gewerkschaftsmitglieder gerichtet wird, den Organisationen treu zu bleiben. Es heißt darin u. a.:

„Als selbstverständlich erachten wir es, daß alle unsere gewerkschaftlichen Organisationen ihre bisherige Tätigkeit in aller Ruhe fortsetzen. So ernst auch die Zeit sein mag und so sehr sie auch die größten Anforderungen an die Opferwilligkeit eines jeden einzelnen von uns stellt: ein Grund etwa für die freiwillige Einschränkung unserer Tätigkeit darf sie nicht sein. Im Gegenteil: sie ernster die Zeit, je größer die Opfer, die sie von uns gebieterisch fordert, um so größer für uns die Pflicht, an die Zukunft zu denken, die mehr denn je starke und leistungsfähige Gewerkschaften für die Arbeiterklasse nötig haben wird.“

Eine überaus ernste Zeit ist es, die vor uns liegt. Ihre Ueberwindung und die Sicherung unserer gewerkschaftlichen Kraft wird nur durch die sorgsamste Gewissenhaftigkeit und die weitestgehende Opferwilligkeit aller unserer Mitglieder, hauptsächlich aber unserer Vertrauensmänner, ermöglicht werden. Besonders schwierig gestaltet sich die Sachlage auch deshalb für uns, weil wir ganz ohne jede Erfahrung in die Ereignisse eintreten. Seitdem es in den Industriestaaten eine Gewerkschaftsbewegung in der heutigen Art und in dem heutigen Umfang gibt, hat noch keiner von diesen einen Krieg solcher Art geführt, wie er gegenwärtig uns heimsucht. Wir haben demnach keine eigenen Erfahrungen, auch nicht solche ausländischer Bruderorganisationen, die uns etwa als Gradmesser dafür dienen könnten, was alles uns noch bevorsteht. Um so mehr müssen wir alles daran setzen, um die österreichische Gewerkschaftsbewegung ungechwächt in eine bessere Zukunft zu retten. Alles Geil, aller Fortschritt der österreichischen Arbeiterklasse in der Zukunft hängt davon ab, inwieweit uns diese so überaus wichtige und, wie wir sehr gern zugeben, auch schwierige Aufgabe gelingt. Wir erwarten von dem proletarischen Pflichtbewußtsein unserer Vertrauensmänner, daß jeder einzelne von ihnen sein bestes Wissen und Können dafür einsetzt, um dieses wichtige und bedeutungsvolle Ziel zu erreichen.“

Die ungarischen Gewerkschaften während des Krieges. Der ungarische Gewerkschaftsrat erläßt folgenden Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft:

Seitdem es in Ungarn Gewerkschaften gibt, hat die organisierte Arbeiterschaft noch nicht solche schwere Zeiten durchlebt wie jetzt. Sie haben die durch die langwierige wirtschaftliche Krise hervorgerufenen Uebel noch nicht überstanden, als Zehntausende der Arbeiter einrückten mußten und die Betriebe wegen Arbeitsmangels Tausende ihrer Angestellten entlassen. Aber selbst unter diesen traurigen Verhältnissen harret der Gewerkschaften die große Aufgabe, daß sie einerseits die Familien der Eingetückten, andererseits jedoch die große Zahl der Arbeitslosen unterstützen. Es muß und kann dies auch erfüllt werden, wenn all jene, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen arbeiten, ihren Organisationen treu bleiben und sich um diese scharen.

Vor allem ersuchen wir die arbeitenden Genossen, daß sie die Beiträge an die Gewerkschaften pünktlich abliefern, weil sie hierdurch die Unterstützung der Arbeitslosen ermöglichen. Jeder zu Hause gebliebene Arbeiter halte treu zu seiner Organisation und trachte danach, dieser neue Mitglieder zuzuführen. Es ist ferner notwendig, daß die organisierten Arbeiter zur Unterstützung der Familien der Einberufenen separate Opfer bringen. Die außerordentlichen Verhältnisse beanspruchen außerordentliche Opferwilligkeit. Sei das Leben für den zu Hause gebliebenen Arbeiter noch so schwer, sei die Deuerung noch so unerträglich, die Kinder unserer eingetückten Brüder dürfen wir nicht hungern lassen. Die Steuer soll eine systematische sein, und zwar in der Weise, daß jeder in Arbeit Stehende einen gewissen Prozentsatz seines Verdienstes für die Entbehrenden spendet!

Arbeiter! Genossen! Der Ausbau der Gewerkschaften erfordert eine lange, mühevolle Arbeit. Durch sie gelangten Zehntausende der Arbeiter zu höheren Löhnen und zu kürzerer Arbeitszeit. Wenn wir nicht wollen, daß all unsere Arbeit und all unsere Erfolge verloren gehen sollen, dann müssen wir die Gewerkschaften unter allen Umständen aufrechterhalten und die Entbehrenden unterstützen.

Literarisches.

„Das Recht während des Krieges“. Der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin, hat ein überaus wertvolles kleines Buch unter dieser Ueberschrift herausgegeben. Alle die vielen durch den Krieg aufgeworfenen Streitfragen auf rechtlichem Gebiete werden in klarer und übersichtlicher Weise behandelt. Einem jeden ist es ermöglicht, sich bei nur einigem Nachdenken auf dem ihm interessierenden Rechtsgebiete leicht zu orientieren. Aus den behandelten Rechtsfragen heben wir hervor:

Aus den Kriegsnotgesetzen, Arbeitsvertrag und Krieg, Abzahlungsgeschäfte und Mietrecht, der Krieg und die laufenden Verträge, insbesondere der Kaufvertrag, Arbeiterversicherung und Krieg, Familienrecht und Krieg, die Familienunterstützung der zum Krieg Eingezogenen usw.

Der billige Preis des 80 Seiten starken, im Führerformat erscheinenden Buches von 30 J ermöglicht jedem die Anschaffung. Wir empfehlen die Anschaffung auf das angelegentlichste. Zu beziehen ist das Heft durch alle Buchhandlungen.

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Wissenswertes für unsere Mitglieder und Vorstandsmitglieder

zu den Unterstützungseinrichtungen des Verbandes während des Krieges.

Arbeitslosenunterstützung. Unterstützungsberechtigt ist jedes arbeitslose Mitglied, das bis zur Bekanntmachung seiner Unterstützungsansprüche (Tag der Meldung) dem Verbands 14 Monate angehört und seit dem 1. April 1913 bis zu dem Tage der Meldung der Arbeitslosigkeit mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet hat. Ueber Beitragsrückstände und Stundung der Beiträge vergleiche § 3 Ziffer 2 und 3 des Statuts.)

Vom Tage der Meldung an sind sechs Tage Karenzzeit durchzumachen. Die Karenzzeit muß von neuem erfüllt werden, wenn das Mitglied inzwischen wieder länger als vier Wochen hintereinander gearbeitet hat.

Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit haben sich die Mitglieder bei der von der Filiale bekanntgegebenen Stelle regelmäßig zu melden.

Die Unterstützung wird für vier Wochen (24 Unterstüchtungstage) gewährt, und zwar:

Für Verheiratete pro Tag..... 85 J  
" Ledige " " ..... 70 "

In der Vorklasse:

Für Verheiratete pro Tag..... 60 J  
" Ledige " " ..... 50 "

Rückständige und laufende Beiträge kommen von der Unterstützung in Abzug. Arbeitslose Mitglieder sind für die Zeit, in der sie keine Unterstützung beziehen (also auch in der Karenzzeit), auf Antrag vom Beitrag befreit.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt in der Regel wöchentlich für die vorhergehende Woche. Die Unterstützung muß nach zwei Wochen erhoben werden.

Unterstützung in Sterbefällen. Unterstützungsberechtigt ist jedes Mitglied, das mindestens ein volles Jahr der Organisation angehört und 52 Wochenbeiträge bezahlt hat. Die Unterstützung wird gewährt:

- a) an verheiratete männliche Mitglieder beim Todesfall der Ehefrau;
- b) an die Angehörigen beim Tode verheirateter Mitglieder;
- c) an die Eltern oder Geschwister beim Sterbefall eines ledigen Mitgliedes, wenn es nachweislich deren Ernährer war.

Die Unterstützungssätze richten sich nach der Dauer der Mitgliedschaft sowie Bezahlung des Beitrages und sind folgende:

| Anzahl der Wochenbeiträge | Dauer der Mitgliedschaft Jahr | Sterbegeld M. |
|---------------------------|-------------------------------|---------------|
| 52                        | 1                             | 15            |
| 104                       | 2                             | 20            |
| 156                       | 3                             | 25            |
| 208                       | 4                             | 30            |
| 260                       | 5                             | 35            |
| 312                       | 6                             | 40            |
| 364                       | 7                             | 45            |
| 416                       | 8                             | 50            |
| 468                       | 9                             | 55            |
| 520                       | 10                            | 60            |

Beim Sterbefall von Kindern unter 14 Jahren wird den verheirateten männlichen Mitgliedern eine Unterstützung von M 10 bezahlt.

Die Abhebung des Sterbegeldes hat innerhalb 30 Tage vom Sterbetage an zu geschehen.

Notfallunterstützung an die Ehefrauen der zum Militär einberufenen Mitglieder. Unterstützungsberechtigt sind die Ehefrauen der Mitglieder, die beim Eintritt zum Militär der Organisation 14 Monate angehört, mit ihren Beiträgen nicht über acht Wochen im Rückstand waren, seit dem 1. April 1913 mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt hatten und bis zum 20. August einberufen wurden.

Die Unterstützung ist anfangs September fällig; sie beträgt M 5 für die Ehefrau und 50 J für jedes Kind, bis zum Beitrage von M 8.

Die Unterstützung kann nur ausbezahlt werden, wenn vorher die Mitgliedsbücher der zum Militär eingezogenen Kollegen bei der Hauptkasse abgeliefert sind, wenn von dieser eine besondere Anweisung eingegangen ist und wenn die Unterstützung von der städtischen Unterstützung nicht in Abzug gebracht wird.

Die Ehefrauen der während des Krieges sterbenden Mitglieder erhalten, wenn die oben mitgeteilten Voraussetzungen erfüllt sind, eine besondere Notfallunterstützung in Höhe von M 15.

Der Beitrag für alle Mitglieder ist bis auf weiteres der für die erste Beitragsklasse.

Vorklasse. Die Vorteile des § 15 Ziffern 5 und 6 können alle Mitglieder in Anspruch nehmen, die während des Krieges außer Beruf, verkränkt oder nur an einzelnen Tagen arbeiten und pro Tag nicht mehr als M 8 oberwöchentlich nicht mehr als M 18 verdienen. Mitglieder der Vorklasse beziehen nur die Unterstützung der Vorklasse. Die höheren Ansprüche erhalten sie, wenn sie wieder zur ordentlichen Beitragsklasse überreten, nach zwei Wochen und Bezahlung von zwei Wochenbeiträgen vom Tage des Uebertritts an gerechnet.

Beitragsbefreiung. Arbeitslose oder kranke Mitglieder können sich, wie bisher, solange sie keine Unterstützung beziehen, vom Beitrag befreien lassen. (Vergleiche § 16 des Statuts.)

Uebertritte von und zu andern unserer freien Verbände finden auf Beschluß der letzten Vorstandskonferenz während des Krieges nicht statt.

Die neugeschaffenen Unterstützungseinrichtungen stellen überaus hohe Ansprüche an unsere Organisation. Diese können nur durchgeführt werden, wenn alle in Arbeit stehenden Mitglieder regelmäßig und pünktlich ihre Beiträge entrichten. (Sämtliche Angestellten unseres Verbandes verpflichtet zugunsten der außerordentlichen Unterstützungaktion für die Zeit des Krieges auf den vierten Teil ihres Gehalts. Der Vorstand wird über die Einnahmen des Verbandes durch die fälligen Mitgliederbeiträge fortlaufend Ermittlungen anstellen und danach entsprechend dem ihm gewordenen Auftrage entscheiden, wie lang zunächst die getroffenen Maßnahmen durchgeführt sind und ob im Laufe der Zeit noch weiteres für die von den Folgen des Krieges am meisten getroffenen Mitglieder und deren Angehörige geschehen kann.

Darum müssen die Mitglieder ihre Pflichten pünktlich nachkommen und die Filialverwaltungen müssen durch regelmäßige Hauskassierung, Verbreitung von Aufklärung über die jetzige Situation und gewissenhafte Erledigung ihrer Obliegenheiten die Organisation fördern. Die Hinterbliebenen der in den Krieg gezogenen Mitglieder sollen die Filialverwaltungen wohlwollende Berater sein.

Wir verweisen zur weiteren Aufklärung über unsere jetzigen Unterstützungseinrichtungen noch besonders auf die Nummern 34 und 35 des „Vereinsanzeigers“, in denen die neuen Bestimmungen und Reglements abgedruckt und ausführlich behandelt wurden.

Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 5. September. Eingekandt haben für die Hauptkasse: Kiel M 40, Cuxhaven 17, Wilhelmshaven 200, Rosenheim 16.

Material wurde verandt (B = Beitragsmarken, D = Duplikatmarken, V = Vorklasse): Altenburg 100 V à 55, Bayreuth 200 V à 50, Oberfeld 200 V à 50, Fürstentum 100 B à 80, Güstrow 200 B à 80, Herford 800 V à 40, Hof 400 B à 75, Lörach 200 B à 70, Lübeck 400 V à 40, Naumburg 100 V à 45, Neisse 100 B à 80, Schwet 50 B à 10, Weimar 400 V à 50.

Berichtigung: In voriger Nummer muß es heißen Bremerhaven 1000 V à 60.

Die Woche vom 13. bis 19. September ist die 37. Beitragswoche. D. Weniger, Kassierer.

Sterbetafel.

Apolka. Am 10. August starb unser langjähriges Mitglied der Kollege Fritz Schröder, im Alter von 42 Jahren an Lungenleiden. Ehre seinem Andenken!

Zur Beachtung!

Das Bureau der Zentralfranken- und Sterbetafel der Maler befindet sich ab 9. September: [M 450]

Hamburg 25, Claus-Groth-Straße 1, 2. Et.

Alle Sendungen sind dahin zu richten. Die Liquidatoren.



Anerkannt beste Schule für Dekorationsmaler =

Schablonenstanzeisen, runde, ovale, gerade u. gebogene, Stanzeisen, 1 Satz 4 Eisen à 18. Verlangen Sie Schmittprobe von Emil Kistner, Dresden-N., Löbauer Straße 18.

Schrift-Güter-Apparat, schnell und sicher. Preis M 1.50. Zusätzl. innerh. 20 Tagen. E. Rickmann, Hamburg 22, Peitmannstr. 8.

Maler-Mäntel, weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab Fabrik. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen. Emil Hohfeldt, Spez.-Fabr. f. Berufs-Bekl., Dresden-N., Ritterstr. 2/4.



Stomtes Städtebuch. Vermehrte und verbesserte Ausgabe. Reiseführer d. Deutsch. u. ungr. Länder, in 1. Aufl. u. Vegetarier. 308 S. Geb. M 1.50. In allen Buchhandl. zu hab. od. geg. Eins. von M 1.70 bei G. Stomke, Steinfeld.

Die große Fachzeitschriftenschau auf der Buchgewerblichen Welt-Ausstellung Leipzig 1914, Mai-Oktober bringt zum Aushang den Vereins-Anzeiger

Maler-Mäntel 110 120 130 cm lang M 3,- 3,20 3,40. Sosen M 2,-, Drell-Jacken 3,25, D. Sosen 5,-, Mützen - 40, Messel-Jacken. Oberwellen bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, 1. Et. Die besten Maler-Mäntel 50% taufen bei E. Götsch, Jantkefabrik, Braunschweig, Postpatet 10 Saar à 80 J. Der heutigen Nummer liegt Nr. des „Correspondenzblattes“ bei.